

## Leitfaden nach Beendigung des Losverfahrens

Nach der Verlosung, erhalten Sie eine E-Mail, ob und welcher Praktikumsplatz Ihnen zugelost wurde.

**WICHTIG!** Sie bestätigen uns **umgehend**, dass Sie den zugelosten Platz annehmen, indem Sie diese E-Mail ausfüllen (Ihr Nutzkennzeichen, LA/ Fächer, tel. Kontakt) und sie schnellstmöglich an [praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de](mailto:praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de) weiterleiten.

1. Das Praktikumsbüro übermittelt nach der Restplatzvergabe Ihre Daten an die entsprechende Schule.
2. Danach übermitteln wir Ihnen per E-Mail die Kontaktdaten Ihrer Schule und Ihren Ansprechpartner.
3. Jetzt können Sie mit Ihrer Schule in Kontakt treten.
4. Ist alles geklärt und der Praktikumszeitraum steht fest, melden Sie Ihr Praktikum im Praktikumsbüro an. Buchen Sie sich dazu eine Sprechzeit.  
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/>  
entsprechend Ihres Lehramtes oder melden Sie sich elektronisch an. Infos dazu finden Sie unter [FAQ](#)-> Vor dem Praktikum.
5. **Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 26. November 2019 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.**
6. Nehmen Sie einen zugelosten Platz nicht an, sagen Sie diesen bitte ab, sodass Studierende auf der Warteliste nachrücken können.

### HINWEISE

Beachten Sie, dass Sie uns die Zugangsvoraussetzungen für Orientierungs- und Hauptpraktika nachweisen müssen. Wenn diese auf Ihrem Anmeldeformular noch nicht sichtbar sind, können Sie uns den Nachweis vom Prüfungsportal auf Ihrem Smartphone zeigen. Alternativ können Sie sich per E-Mail eine Bestätigung Ihres Dozenten einholen und uns diese, ebenfalls auf Ihrem Smartphone vorweisen, wenn Sie zur Anmeldung ins Praktikumsbüro kommen.

Die Praktikumsplätze für das Hauptpraktikum Gymnasium und Regionale Schulen werden im Losverfahren ausschließlich für den zusammenhängenden Block in der vorlesungsfreien Zeit vergeben. Ob Sie die gesamten 9 Wochen an Ihrer Schule absolvieren können (wollen) obliegt ausschließlich im Ermessen der Schule.